

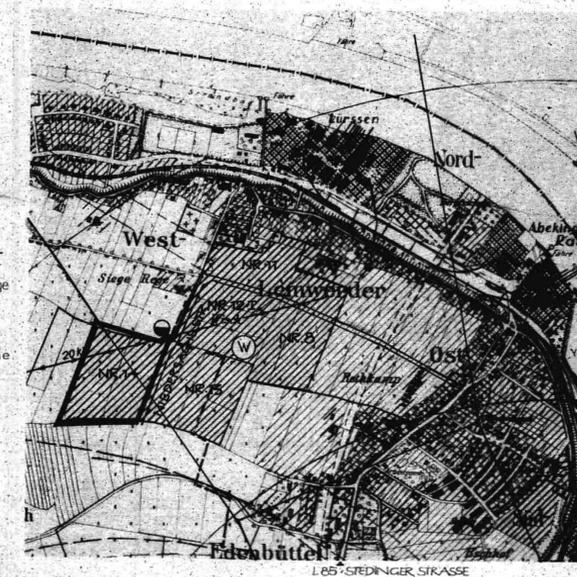
# G E M E I N D E L E M W E R D E R

## PLANZEICHNUNG M 1:1000

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
-  Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
-  Offene Bauweise
-  Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser mit nicht mehr als 2 Wohnungen je Haus zulässig.
-  Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
-  Grundflächenzahl
-  Geschosflächenzahl
-  Baugrenze
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb des Baugebiets
-  Straßenbegrenzungslinie der öffentl. Straßen u. Wege
-  Flächen für Parkplätze, öffentlich
-  Eckübersicht, Einfriedung und Bepflanzung nicht höher als 0,8 m über Straßenebene
-  Öffentliche Grünfläche - Kinderspielplatz
-  Schutzbereich, Bepflanzung mit Bäumen und Strüchern (BauG, § 9 (1), 25), öffentlich
-  Fläche für Transformator
-  20 KV-Leitung - Baubeschränkungen lt. VDE-Richtlinien im Bereich der Leitung.
-  ÜBERSICHTSPLAN
-  Nordwestlicher Anflugsektor des werkflughafens Lemwerder

## ÜBERSICHTSPLAN M 1:10000



Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von  
Dipl.-Ing. Kurt Runge, Sportweg 25, 2930 Oldenburg,  
Oldenburg, 10. November 1981.

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 5.6.1982 den Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 5.6.1982 ortsförmlich (Veröffentlichung i.d. Nordwest-Zeitung u. Die Norddeutsche) bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 23. Juni bis 23. Juli 1982 gemäß § 2a Abs. 6 BauG öffentlich aus-  
gelegen.

Lemwerder, den 6. Jan. 1983

  
GEMEINDE  
LEMWERDER  
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BauG in seiner Sitzung am 28. Okt. 1982 als Satzung (§ 10 BauG) sowie die Begründung beschlossen.

Lemwerder, den 6. Jan. 1983

  
GEMEINDE  
LEMWERDER  
Gemeindevorstand

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (AZ. 1) vom heutigen Tage unter Auflagen/mi Maßgaben - gemäß § 11 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 bis 4 BauG genehmigt/ teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BauG von der Genehmigung ausgenommen.

Oldenburg, den

Die Genehmigung des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BauG am 29. April 1983 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 29. April 1983 rechtsverbindlich geworden.

Lemwerder, den 10. Mai 1983

  
GEMEINDE  
LEMWERDER  
Gemeindevorstand

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.

Lemwerder, den 15. Mai 1984

  
GEMEINDE  
LEMWERDER  
Gemeindevorstand

## BEBAUUNGSPLAN NR 14 FÜR DAS GELANDE WESTLICH DER NIEDERSACHSENSTRASSE

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BauG) i.d.F.v. 19.8.1976 (BGBl. I, S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 5.7.1978 (BGBl. I, S. 943) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F.vom 27.6.1982 (Nds. GVBl. S. 225) hat der Rat der Gemeinde Lemwerder diesen Bebauungsplan Nr. 14 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

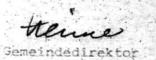
Textliche Festsetzungen

1) Bei Reihenhäusern sind nicht mehr als 6 Einheiten in einer Zelle zulässig. Die Gebäudetiefe darf höchstens 14 m betragen.

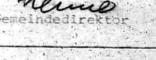
2) Sollte sich die Notwendigkeit der Anlegung von Privatwegen ergeben, werden den Versorgungsleitern und der Deutschen Bundespost (Post-, Fahr- und Leitungsrechte auf diesen Wegen eingeräumt, die durch Eintragung einer Baulast abzusichern sind.

§ 5, 229; geändert, Sitzung  
Lemwerder, den 06. Jan. 1983

  
Bürgermeister

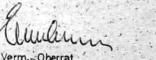
  
GEMEINDE  
LEMWERDER  
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 15.3.1980 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauG am 24.10.80 ortsförmlich (Veröffentlichung i.d. Nordwest-Zeitung u. Die Norddeutsche) bekanntgemacht.

  
GEMEINDE  
LEMWERDER  
Gemeindevorstand

Vervielfältigungsvermerke  
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur: 1, Maßstab: 1:3000  
Zustand: Vervielfältigungserlaubnis Nr. VII/1980  
erteilt durch Katasteramt Brake  
am 11.4.1980  
AZ. I-230/50N

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.10.82). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bestimmenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Brake, den 25. Okt. 1982  
  
Ver.-Oberrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I, S. 2256) mit Verfügung vom 11.4.83 mit/ ohne Auflagen genehmigt worden.  
Brake, den 13. April 1983  
Landkreis Wesermarsch  
Im Auftrage  
Beauftragter  
Beauftragter



- ### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
- 1) Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind.
  - 2) Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Anflugbereich des werkflughafens Lemwerder. Mit Fluggeräuschen ist zu rechnen.

Der Bebauungsplan Nr. 14 ist aus dem mit Datum vom 8.3.1982 genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt.